

Turnierordnung des Schachclubs Eggerbachtal

(Fassung vom 23. April 2015)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Turnierordnung (TO) gilt für alle Turniere, die der Schachclub Eggerbachtal veranstaltet.
- (2) Übergeordnet finden die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE), des Deutschen Schachbundes (DSB), sowie die des Bayerischen Schachbundes (BSB), des Bezirks Mittelfranken und Schachkreis Mittelfranken Nord in der jeweils gültigen Fassung ihre Anwendung, sofern diese Turnierordnung keine Abweichungen vorsieht.

§ 2 Veranstaltete Turniere

- (1) Der SC Eggerbachtal veranstaltet im Spieljahr (September bis Juli) folgende Turniere:
 - a) die Markt- und Vereinsmeisterschaft
 - b) die Vereinspokalmeisterschaft
 - c) die Vereinsschnellschachmeisterschaft
 - d) die Vereinsblitzmeisterschaft
 - e) die Vereinsseniorenmeisterschaft
 - f) die Vereinsjugendmeisterschaft

Bei Bedarf kann auch eine Blitz- Schnellschach- und Pokalmeisterschaft der Jugend durchgeführt werden. Weitere Turniere können nach Ermessen der Vorstandschaft ausgetragen werden.

- (2) Sowie diese TO über ein Turnier nichts weiter vorsieht und die Vorstandschaft hierüber keinen Beschluss gefasst hat, legt die Spielleitung die Spielbedingungen fest.

§ 3 Turniertermine und Austragung

- (1) Die Spieltermine werden im Ermessen des Spielleiters festgelegt.
- (2) Turnierpartien sind grundsätzlich während der Vereinsabende auszutragen. Die vom Spielleiter angesetzten Runden und Paarungen sind dabei einzuhalten. Frühere Spieltermine können die Spieler miteinander vereinbaren, spätere Spieltermine bedürfen der Zustimmung des Spielleiters.
- (3) Spielbeginn bei Turnierpartien ist 19:30 Uhr. Turnierpartien bei Erwachsenenmeisterschaften, an denen Jugendliche beteiligt sind, beginnen um 18:30 Uhr.
- (4) Die Uhren sind vor Wettkampfbeginn auf 4 Uhr zu stellen. Die Wartezeit beträgt eine Stunde. Wer vor Ablauf dieser Stunde nicht erscheint, hat verloren. Der wartende Spieler hat hierzu seine Schachuhr in Gang zu setzen.

- (5) Kann ein Teilnehmer zu einer angesetzten Partie aus triftigen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig antreten, so ist er verpflichtet, sich möglichst frühzeitig unter Angabe des Verhinderungsgrundes zu entschuldigen.
- (6) Die Entschuldigung ist an den Spielleiter zu richten. Sie muss spätestens am angesetzten Spielabend um 19:30 Uhr im Vereinslokal vorliegen. Verspätet eingegangene oder unbegründete Entschuldigungen sind unwirksam.
- (7) Der verhinderte Spieler hat sich unverzüglich mit seinem Gegner in Verbindung zu setzen und einen Nachholtermin zu vereinbaren. Dabei hat er auf die Vorschläge seines Gegners einzugehen, soweit diese nicht unbillig sind. Kommt eine Einigung nicht zustande, setzt der Spielleiter einen Nachholtermin fest.
- (8) Kann eine Nachholpartie nicht rechtzeitig durchgeführt werden (wenn der Fortgang des Turniers gefährdet wird), ohne dass einen Spieler ein Verschulden trifft, so gilt die Partie für den Spieler als verloren, der die Verlegung verursacht hat.
- (9) Tritt ein Teilnehmer von einem Turnier zurück, so hat er dies dem Spielleiter unverzüglich mitzuteilen. Wird der Rücktritt nach Beginn des Turniers erklärt, gilt der Zurücktretende als Teilnehmer des Turniers.
- (10) Versäumt ein Teilnehmer drei oder mehr Runden unentschuldigt, gilt dies als Rücktritt vom Turnier.
- (11) Gerät ein Teilnehmer durch entschuldigtes Fernbleiben in einen Partienrückstand, der die ordnungsgemäße Durchführung des Turniers in Frage stellt, so kann ihn der Spielleiter vom Turnier ausschließen, wobei ein solcher Ausschluss einem durch den Teilnehmer erklärten Rücktritt gleichsteht.

§ 4 Teilnahmeberechtigung und Meldung zu Turnieren

- (1) Zur Teilnahme an den Turnieren sind alle aktiven und passiven Mitglieder des Vereins berechtigt. Startgeld wird nicht erhoben.
- (2) Eine Ausnahme besteht nur bei der Markt- und Vereinsmeisterschaft der Erwachsenen, bei der jeder Einwohner des Marktes Eggolsheim startberechtigt ist. Maßgebend für die Spielberechtigung ist der erste Wohnsitz. Über die Teilnahme kann in Einzelfällen die Vorstandschaft beschließen.
- (3) Die Turniere (§ 2 TO) werden durch die Spielleitung unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Meldefrist mindestens zwei Wochen vor Ablauf der Frist ausgeschrieben. Hierbei reicht es, die Ausschreibung und Meldefrist per Email und/oder auf der Vereinspinnwand bekannt zu geben.

§ 5 Markt- und Vereinsmeisterschaft

- (1) Der Austragungsmodus der Meisterschaft richtet sich nach der Teilnehmerzahl.
- (2) Die Meisterschaft wird:
 - a) bei bis zu 5 Teilnehmern doppelrundig im Rundensystem jeder gegen jeden,
 - b) bei 6 bis 10 Teilnehmern einrundig im Rundensystem jeder gegen jeden,
 - c) ab 11 Teilnehmern im Schweizer System mit 7-9 Runden ausgetragen.

- (3) Die Bedenkzeit legt der Spielleiter nach Verfügbarkeit des Spiellokals fest. Die Gesamtbedenkzeit je Spieler soll jedoch mindestens 90 Minuten betragen, um die Voraussetzung für die DWZ-Auswertung entsprechend der Wertungsordnung des DSB zu erfüllen.
- (4) Es besteht Aufzeichnungspflicht für die Züge gemäß Fide-Regeln § 8. Wenn ein Spieler in einer Zeitperiode zu irgendeinem Zeitpunkt weniger als fünf Minuten Restbedenkzeit hat und er nicht für jeden Zug 30 Sekunden oder mehr hinzugefügt bekommt, ist er während der Dauer dieser Zeitperiode nicht verpflichtet, mitzuschreiben.
- (5) Ein Turnier beginnt mit der Auslosung der Startnummern. Die Startnummern ergeben sich aus den Vorschriften des DSB bzw. der FIDE. Nach dem Beginn eines Turniers besteht kein Anspruch auf nachträgliche Teilnahme. Der Spielleiter kann jedoch weitere Teilnehmer zulassen, wenn dadurch eine geregelte Durchführung des Turniers nicht gefährdet ist.
- (6) Nachholtermine sind nur bis zwei Runden vor Schluss möglich (Hängepartien werden im Schweizer System als Remis ausgelost).
- (7) Die Rangfolge richtet sich nach der Anzahl der erzielten Punkte. Wertung: Sieg = 1 Punkt, Remis = 0,5 Punkte, Niederlage = 0 Punkte.
- (8) Am Ende des Turniers wird im vollrunden Turnier bei gleichem Punktestand nach Sonneborn-Berger gewertet. Kann auch hier keine Platzunterscheidung erzielt werden, so kommt der direkte Vergleich zum Tragen. Ist auch dieser gleich, zählen die Siegpardien. Diese ist dann endgültig unter evtl. Teilung der Plätze.
- (9) Beim Schweizer System entscheidet bei Gleichstand die Buchholz-Wertung. Die schlechteste Wertung wird bei Beginn des Turniers aus der Wertung genommen (Streichwertung). Kann hierdurch keine Platzunterscheidung erzielt werden, so ist die verfeinerte Buchholz-Wertung anzuwenden, die dann unter evtl. Teilung der Plätze endgültig ist.

§ 6 Vereinspokalmeisterschaft

- (1) Die Pokalmeisterschaft wird im K.O.-Verfahren ausgetragen. Die Auslosung jeder Runde erfolgt per Los öffentlich im Spiellokal.
- (2) Die Reihenfolge der Ziehung bestimmt die Farbverteilung. Der zuerst gezogene Spieler hat Weiß.
- (3) Sind bei Beginn der ersten Runde keine 4, 8, 16 etc. Teilnehmer vorhanden, so werden die Losnummern von 4, 8, 16 etc. abwärts bis zur Anzahl der Teilnehmer mit Freilos belegt.
- (4) Die Bedenkzeit beträgt für die ersten 40 Züge 1,5 Stunden je Spieler. Hat einer der beiden Spieler diese 1,5 Stunden verbraucht, so erhält er für den Rest der Partie
 - a) zehn Minuten Bedenkzeit und
 - b) sein Gegner zusätzlich zehn Minuten zu seiner noch nicht verbrauchten Bedenkzeit.
- (5) Schreibpflicht besteht nur bis zum 40. Zug.
- (6) Bei unentschiedenem Ausgang der Partie sind anschließend Blitzpartien mit wechselndem Anzug bis zur Entscheidung zu spielen. Die Bedenkzeit beträgt für jeden Spieler je Partie zehn Minuten.

§ 7 Vereinsschnellschachmeisterschaft

- (1) Das Turnier wird in 5 bis 7 Runden nach Schweizer System an einem oder zwei Spielabenden nach Festlegung des Spielleiters ausgetragen.
- (2) Die Bedenkzeit beträgt 20 Minuten je Spieler pro Partie.
- (3) Die Rangfolge richtet sich nach der Anzahl der erzielten Punkte gemäß § 5 Abs. (6) bis (8).

§ 8 Vereinsblitzmeisterschaft

- (1) Anzuwenden sind die Regeln für Fünf-Minuten-Blitzschach der FIDE.
- (2) Das Turnier wird bis zu einer Teilnehmerzahl von 11 einrundig im Rundensystem, ab einer Beteiligung von 12 Teilnehmern im Schweizer System mit 11 bis 15 Runden, ausgetragen. Beim Schweizer System ist eine gerade Teilnehmerzahl anzustreben.
- (3) Die Rangfolge richtet sich nach der Anzahl der erzielten Punkte gemäß § 5 Abs. (6) bis (8).

§ 9 Vereinsseniorenmeisterschaft

- (1) Die Vereinsseniorenmeisterschaft wird innerhalb der Markt- und Vereinsmeisterschaft ausgetragen.
- (2) Gewertet in der Seniorenmeisterschaft werden alle Spieler, die im Laufe der Austragungsrunde das 60. Lebensjahr vollenden. Der Spielleiter kann entscheiden, bis zu welchem Zug ab dem 40. Zug Seniorenspieler mitschreiben müssen. Dies ist vor Turnierbeginn bekannt zu geben.
- (3) Die Vorstandschaft kann auch die Wertung einer Nestorenmeisterschaft innerhalb der Seniorenmeisterschaft beschließen, Gewertet werden hier alle Spieler, die im Laufe der Austragungsrunde das 75. Lebensjahr vollenden.

§ 10 Vereinsjugendmeisterschaft

- (1) Den Austragungsmodus für die Vereinsjugendmeisterschaft legt der 1. Jugendleiter nach eigenem Ermessen und der Teilnehmerzahl entsprechend fest.
- (2) Findet keine eigene Vereinsjugendmeisterschaft statt, und spielen Jugendliche in der Markt- und Vereinsmeisterschaft der Erwachsenen mit, so wird dort der beste Spieler unter 20 Jahre Jugendeinzelmeister.

§ 11 Informationspflicht der Spieler

- (1) Die jeweiligen Paarungen der Spieler werden durch den Spielleiter ausgelost und durch Aushang bekannt gegeben.
- (2) Die teilnehmenden Spieler sind verpflichtet, sich selbst über die jeweiligen Termine der einzelnen Runden zu informieren.
- (3) Unentschuldigtes Fehlen führt dazu, dass der Spieler genullt/die Spieler genullt werden.

§ 12 Kosten der Meisterschaften

- (1) Die Kosten für evtl. Preise, Urkunden und Pokale trägt der Verein. Die Höhe des Wertes der einzelnen Preise wird von der jeweiligen Vorstandschaft festgelegt.
- (2) Urkunden und Pokale sollen die jeweiligen Meister erhalten.
- (3) Spielleiter, Jugendleiter können in Abstimmung mit der Vorstandschaft für die jeweils Nächstplatzierten zusätzliche Urkunden, Pokale und Preise vorsehen.

§ 12 Inkrafttreten und Änderungen der Turnierordnung

- (1) Diese Turnierordnung tritt mit Beschlussfassung der Gründungsversammlung des SC Eggerbachtal am 23. April 2015 in Kraft.
- (2) Änderungen dieser Turnierordnung sind nur durch die Mitgliederversammlung möglich. Jede Änderung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, wobei nicht abgegebene Stimmen nicht zählen.
- (3) Alle Änderungen sind durch Aushang an zwei aufeinander folgenden Vereinsabenden bekannt zu geben.

Eggolsheim, den 23.04.2015

Gez.

Gez.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender